

**STADT EBERSWALDE**  
**Der Bürgermeister**



DB/Vorlage Nr. **BV/0696/2022**

Datum: 09.06.2022

zur Behandlung in Sitzung:  
**- öffentlich -**

Einreicher/zuständige Dienststelle:  
60 - Amt für Hochbau und  
Gebäudewirtschaft

**Betrifft: Genehmigung eines Wärmeliefervertrages für den Neubau "Hort Kinderinsel"  
in der Kyritzer Straße 17**

---

**Beratungsfolge:**

Stadtverordnetenversammlung	28.06.2022	Entscheidung
-----------------------------	------------	--------------

---

**Beschlussvorschlag:**

Dem Abschluss des Vertrages zur Lieferung von Fernwärme zwischen der EWE VERTRIEB GmbH und der Stadt Eberswalde für den Neubau „Hort Kinderinsel“ in der Kyritzer Straße 17, 16227 Eberswalde wird zugestimmt.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den vorgenannten Vertrag für die Dauer von zehn Jahren mit der Option der Verlängerung um jeweils weitere fünf Jahre mit der EWE Vertrieb GmbH, Cloppenburg Straße 310, 26133 Oldenburg, abzuschließen.

Götz Herrmann  
Bürgermeister

**Anlagen**

Entwurf Fernwärmeliefervertrag

Finanzielle Auswirkungen:					<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<b>a) Ergebnishaushalt:</b>						
Haushalts-jahr	Ertrag/Aufwand	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	aktueller Ertrag bzw. Aufwand	
2023	Ertrag	36.50	416100	236.489 €	634,67 €**	
2023	Aufwand	36.50	571101	90.322 €	1.190,00 €**	
2023ff	Aufwand	36.50	524100	758.082 €	19.000,00 €	
				€	€	
<b>b) Finanzhaushalt:</b> (für Investitionen Maßnahmenummer: 40050037)						
Haushalts-jahr	Einzahlung/ Auszahlung	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	aktuelle Ein- bzw. Auszahlung	
2022	Auszahlung	36.50	785100	1.270.000 €	2.380,00 €*	
2022	Auszahlung	51.12	785100	3.900.000 €	9.520,00 €*	
2022	Einzahlung	51.12	681000	843.500 €	3.173,33 €	
2022	Einzahlung	51.12	681100	843.500 €	3.173,33 €	
2023	Auszahlung	36.50	724100	758.082 €	19.000,00 €	
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: BV/0576/2022					<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich
Erläuterung: * Anschlusskostenbeitrag/ Baukostenzuschuss						
** Abschreibungen und Auflösung Sonderposten Vertragsdauer 10 Jahre						
Abstimmung mit dem Klimaschutzmanagement erfolgt:					<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nicht erforderlich
Einschätzung der Auswirkung auf das Klima:					<input type="checkbox"/> positiv	<input checked="" type="checkbox"/> neutral <input type="checkbox"/> negativ
Abstimmung mit Behindertenbeauftragter erfolgt:					<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:		

### **Sachverhaltsdarstellung:**

Mit der Genehmigung der Entwurfsplanung und dem Baubeschluss am 27.04.2021 in der Stadtverordnetenversammlung (Beschluss Nr. 19/193/2021) wurde u. a. bereits die Art der Wärmeerzeugung beschlossen. Diese erfolgt durch die im Brandenburgischen Viertel zur Verfügung stehenden Fernwärme anteilig mit Biogas und einem zertifizierten Primärenergiefaktor von 0,17 (CO<sub>2</sub>:62 g/kWh).

Der neu abzuschließende Fernwärmeliefervertrag soll eine Festlaufzeit von zehn Jahren haben. Nach Ablauf der Festlaufzeit kann die Stadt entscheiden, ob der Vertrag jeweils um weitere fünf Jahre verlängert wird. Die Grundgebühr ist entsprechend der Laufzeit von der EWE kalkuliert. Ein Eintritt in den bestehenden Fernwärmeliefervertrag ist aus diesem Grund nicht möglich.

Die Anschlussanlage an das Wärmeverteilernetz der EWE umfasst den Hausanschluss und die weitere Installation bis zur Übergabestation. Die Übergabestation wird von der Stadt Eberswalde errichtet und entsprechend des anliegenden Vertragsentwurfes vorbereitet. Die genauen Leistungsgrenzen sind im Vertragsentwurf definiert.

Für die Dauer des Vertrages führt die EWE den Betrieb, die Wartung, die Instandhaltung sowie die Ersatzbeschaffungen für ihre Anschlussanlage durch. Für die Herstellung dieser Anlage ist ein einmaliger Anschlusskostenbeitrag von 11.900,00 € brutto zu leisten.

Für die bezogene Wärme zahlt die Stadt einen Grund- und einen Arbeitspreis. Die gesamten Wärmekosten, für die kalkulierte Wärmeerzeugung von 105.000 kWh/a, werden voraussichtlich ca. 19.000 €/a brutto (10 Jahre = 190.000,00 €) betragen.

Die Preise setzen sich folgendermaßen zusammen:

Arbeitspreis Wärme: 8,00 ct/kWh (netto)

Arbeitspreis CO<sub>2</sub>: 0,38 ct/kWh (netto)

Grundpreis Wärme: 5.395,00 €/a (netto)

Grundpreis Netzentgelte: 1.434,00 €/a (netto)

Gesamtkosten: 15.628 €/a (netto), 18.597,32 € (brutto)

### **Darstellung der Berücksichtigung von Klimaschutzbelangen:**

Bereits bei der Erstellung der Anforderungen für den Planungswettbewerb zum Neubau sind die relevanten Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung hinsichtlich Klimaschutz, Holzbauweise und Umgang mit Grün berücksichtigt worden und in die Wertung der Wettbewerbsbeiträge eingeflossen.

Die Planungen des Wettbewerbssiegers berücksichtigen diese Anforderungen in besonderem Maße und entsprechen den Vorgaben des neuen Gebäudeenergiegesetzes (GEG), welches die Anforderungen an die energetische Qualität von Gebäuden, die Erstellung und die Verwendung von Energieausweisen sowie den Einsatz erneuerbarer Energien in Gebäuden regelt.

Das ökologische Gesamtkonzept der Planer sah für die Bausteine Energie, Wasser, Baustoffe, Grün und Abfall u. a. folgende Ansätze vor:

Die kompakte Bauweise des Kinderhortes hilft, Energieverluste zu minimieren und Kosten einzusparen, indem das Verhältnis der Außenfläche zur Nutzfläche und die damit verbundenen Energieverluste optimiert werden. Hinzu kommt eine verstärkte Dämmung der Außenwände zur Vermeidung von Energieverlusten und ein außenliegender Sonnenschutz zur Vermeidung von sommerlichem Wärmeeintrag.

Die Wärmebereitstellung der Gebäude erfolgt durch die im Brandenburgischen Viertel zur Verfügung stehende Fernwärme anteilig mit Biogas und einem zertifizierten Primärenergiefaktor von 0,17. Die Versorgung mit Strom erfolgt über den Rahmenvertrag der Stadt Eberswalde mit 100 % zertifiziertem Ökostrom.